

Anlage C

Krankenhaus	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe-	Verpflich-
		mittel	tungser-
		2001	mächtigung
		Mio.DM	

Pauschale Förderung nach § 25 KHG NRW

Veranschlagt sind für

Zuweisungen und Zuschüsse zur
pauschalierten Förderung der Wieder-
beschaffung kurzfristiger Anlagegüter
und für sonstige förderungsfähige
Investitionen nach § 21 KHG NRW im
Rahmen der §§ 25 Abs. 1 und 26 Abs.1
KHG NRW und Beschaffung
von Medizinprodukten im Rahmen des §
26 Abs. 2 KHG NRW

	580,0	580,0	0,0
insgesamt	580,0	580,0	0,0